



An den Bürgermeister
der Stadt Moers
Herrn Christoph Fleischhauer

Moers, 28.06.2021

Antrag „Voraussetzungen eines Modellprojektes Cannabis“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Kooperation der Fraktionen DIE FRAKTION, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Grafschafter und Fraktion DIE LINKE. LISTE stellt zur Abstimmung in der Ratssitzung am 30.06.2021 den Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem BfArM zu klären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Genehmigung für einen Modellversuch Cannabis wie nachfolgend beschrieben erteilt werden kann.
2. Der Rat der Stadt erklärt den Willen, einen solchen Modellversuch zukünftig nach den zu erarbeitenden Rahmenbedingungen durchzuführen, woraus sich die Verpflichtung für die Verwaltung ergibt, sich dem BfArM gegenüber nach besten Kräften und Möglichkeiten für einen positiven Ausgang der in 1. beschriebenen Klärung in dem Sinne einzusetzen, dass ein nachfolgender Antrag an das BfArM erfolgreich gestellt werden kann.
3. Der Kontakt zum BfArM erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rat oder einem dafür einzusetzenden Arbeitskreis oder ähnlichem Gremium.

Begründung

Schätzungsweise 3 bis 4 Millionen Menschen konsumieren in Deutschland gelegentlich oder regelmäßig Cannabis. Das zeigt eindeutig, dass die Prohibitionspolitik gescheitert ist. Die erhoffte Abschreckungswirkung ist ausgeblieben, die Zahl der Cannabiskonsument*innen nimmt in Europa tendenziell zu (Europäischer Drogen- und Suchtbericht 2020). In den USA zeigt sich durch die Legalisierung vor allem bei Jugendlichen eine andere Entwicklung. In den Bundesstaaten Colorado und Washington, die 2012 Cannabis legalisierten, geht beispielsweise der Trend zu stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Konsumprävalenzen unter Jugendlichen (<https://finder-research.com/wp-content/uploads/2017/03/3-Jugend.pdf>).

In den Ländern, die an der Prohibition festhalten, hat die Cannabispolitik viele Probleme geschaffen. In Deutschland werden jährlich 180.000 Strafverfahren wegen konsumnaher Cannabis-Delikte eingeleitet (BKA - Bundeslagebild Rauschgift 2019). Doch diese Kriminalisierung von Cannabiskonsument*innen dient auch in keiner Weise dem Gesundheits- und Jugendschutz. Grundsätzlich birgt der erwachsene Konsum von Cannabis – besonders wenn es kontrolliert angebaut und vertrieben wird – ein weit geringeres Gesundheitsrisiko als die legalen Drogen Alkohol oder Tabak (<https://cannabisfakten.de/risiken>). Allerdings ist der Konsum von Cannabis unter den gegenwärtigen Bedingungen der Prohibition mit einer Reihe von Risiken verbunden. Da die Substanzen aus unbekanntem Quellen stammen, sind Konsument*innen weder über den Wirkstoffgehalt von THC und anderen Wirkstoffen wie CBD

informiert noch können sie ausschließen, dass das Cannabis nicht durch Streckmittel wie Blei, Haarspray oder Glassplitter verunreinigt ist.

Mit der Durchführung eines wissenschaftlichen Modellprojekts zur regulierten Abgabe von Cannabis in Moers nach § 3 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sollen Erkenntnisse zur Reduktion der Risiken, die im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum stehen, gewonnen werden. Zu klären ist damit die Frage, ob und in welchem Umfang Konsumrisiken durch eine kontrollierte Abgabe bzw. Verkauf von qualitätsgeprüften Cannabisprodukten reduziert werden können. Ein solches Modellprojekt ist daher als wissenschaftlicher Beitrag zum Gesundheitsschutz von Cannabiskonsumierenden zu verstehen.

Der Gesetzgeber sieht mit dem genannten §3.2 des BtMG ausdrücklich die Möglichkeit der Schaffung von Ausnahmen für im öffentlichen Interesse liegenden Zwecke vor. Zahlreiche Kommunen in Deutschland haben entsprechende Anträge in ihren jeweiligen Stadt- oder Gemeindegremien beschlossen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die auf die Ratsbeschlüsse folgenden an das BfArM gerichteten Anträge auf entsprechende Modellprojekte vom BfArM abgelehnt wurden, zumeist mit Verweis auf ungenügend spezifizierte Kontrollmöglichkeiten.

Um einen – wie gesagt beabsichtigten – Antrag der Stadt Moers nicht ebenfalls in einer Ablehnung enden zu lassen, ist es sachgerecht, zunächst die zu erfüllenden Anforderungen zu klären, um den zukünftigen Antrag darauf abstimmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Atilla Cikoglu
Vorsitzender SPD-Fraktion



Gudrun Tersteegen
Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



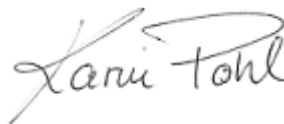
Christopher Schmidtke
Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen



Claus Peter Küster
Vorsitzender Fraktion Die Grafschafter



Carsten Born
Vorsitzender Fraktion Die FRAKTION



Karin Pohl
Vorsitzende Fraktion Die LINKE. LISTE

Verteiler: CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Für Moers, Fraktion Die Grafschafter, Fraktion Die FRAKTION, Fraktion DIE LINKE. LISTE, Herr Wolfgang Thoenes, Herr Claus Arndt, Herr Thorsten Kamp, Frau Meinke-Henn, Frau Daniela Große, Ratsherr Martin Borges, Integrationsrat